

Bauprogramm der Baumaßnahme

„Ausbaumaßnahme Kairem Ingiwai / Am Tipkenhoog (Ost), Abschnitt Gurtstig bis Ende Wendeanlage, OT Keitum“

Seite 1

	Zustand vor Ausführung der Maßnahme	Zustand nach Ausführung der Maßnahme
1. Straßen-, Wege- und Platzkörper	<p>Befestigte Fahrbahn in bituminöser Bauweise, Einstreudecke (ca. 5 – 10 cm) mit ungebundener Tragschicht (ca. 15 cm), Frostschuttschicht nicht vorhanden. Fahrbahnbreite ca. 3,25 – 3,50 m. In Teilbereichen jeweils seitlich ein parallelgeführtes, wassergebundenes Bankett. Aufgrund des unzureichenden und somit mangelhaften Oberbaus weist die Fahrbahn erhebliche Rissbildungen und Absackungen sowie zahlreiche Fehl- und Reparaturstellen auf. Im 1. Bauabschnitt (BA) fehlt noch die Asphaltdecke. Der Straßenkörper ist im weiteren Verlauf (2. und 3. BA) insgesamt abgängig.</p>	<p>Im 1. BA (Endausbau auf den ersten 110 m ab Gurtstig) ist noch die Asphaltdeckschicht einzubauen. Im 2. BA (Vollausbau): Fahrbahn in Asphaltbauweise gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 1. Fahrbahnaufbau: 4 cm Asphaltdeckschicht, 10 cm Asphalttragschicht, 41 cm Schottertragschicht-/ Frostschuttschicht. Gesamtoberbaustärke 55 cm Fahrbahnbreite insgesamt 5,00 m: Asphaltbreite 4,00 m, zzgl. beidseitiger Entwässerungsrinne aus Natursteinpflaster, Breite jeweils 0,50 m. Im 3. BA (Vollausbau) wird der Fahrbahnquerschnitt auf 4,10 m Asphaltbreite erhöht. Zusätzlich wird eine einzeilige Bordeinfassung angeordnet. Auf die beidseitige Entwässerungsrinne wird verzichtet. Der Straßenaufbau entspricht dem des 2. BA.</p>
2. Rinnen und Randsteine	<p>Bordanlage (Hoch- / Rundbordsteine) nicht vorhanden. Im 1. BA ist beidseitig eine 3-zeilige Entwässerungsrinne aus Natursteinpflaster vorhanden. Entwässerungsrinnen sind im 2. und 3. BA (gepl. Vollausbau) nicht vorhanden. Die Entwässerung läuft über die Oberflächenquerneigung in die seitlich vorhandenen Entwässerungsmulden.</p>	<p>Im 2. BA wird eine beidseitige, 3-zeilige Entwässerungsrinne, Breite 50 cm (wie im 1. BA bereits vorhanden) angeordnet. Im 3. BA (ab Hausnummer 19) erfolgt ein Wechsel der 3-zeiligen Rinne auf ein 1-zeiliges Natursteinbord als Einfassung. Eine höhenmäßige Anpassung der bestehenden Nebenanlagen und Einfahrten ist im gesamten Ausbaubereich vorgesehen. Möglichst keine Verwendung von Hoch- und Rundborden. Tiefbordstein entlang der Grundstücksgrenze zur Einfassung von Grünflächen oder Befestigungen, z. B. im Bereich von Grundstückszuwegungen, bei Erfordernis.</p>
3. Rad- u. / o. Gehweg	nicht vorhanden	Die Verkehrsfläche ist als Mischverkehrsfläche geplant; keine separat geführten Geh- und Radweganlagen.

Bauprogramm der Baumaßnahme

„Ausbaumaßnahme Kairem Ingiwai / Am Tipkenhoog (Ost), Abschnitt Gurtstig bis Ende Wendeanlage, OT Keitum“

Seite 2

	Zustand vor Ausführung der Maßnahme	Zustand nach Ausführung der Maßnahme
4. Straßenbeleuchtung	Eine neuere Straßenbeleuchtung (2 Leuchten) ist nur im 1. BA (Länge 110 m) vorhanden. Die Leuchtenabstände sind zu groß. Im weiteren Straßenverlauf (2. BA) stehen noch zwei ältere Pilzkopfleuchten, welche jedoch keine ausreichende Beleuchtung spenden können. Die Restflächen sind nicht öffentlich beleuchtet.	Herstellung einer durchgängigen Beleuchtungsanlage mit LED-Technik im 1. und 2. BA mit einem geplanten neuen Lichtpunktabstand von ca. 25 m. Im 3. BA (ab HNr. 19) wird keine Straßenbeleuchtung angeordnet.
5. Oberflächenentwässerung	Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen mit Anschluss an einen Regenwasserkanal sind nur im 1. BA (im schon ausgebauten Bereich) vorhanden. Die Oberflächenentwässerung im restlichen Baufeld (2. und 3. BA) erfolgt über Rohrleitungen und Gräben und ist unzureichend; hier ist zudem eine erhebliche Pfützenbildung durch Setzungen und Teilausbrüche vorhanden. Die Querneigung ist unzureichend.	Ableitung des anfallenden Regenwassers über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe in Rohrleitungen (1. BA) oder Mulden (2. BA). Entwässerung über das Bankett in parallel der Fahrbahn geführte Gräben und Mulden im 3. BA. Vorhandene Grabenverrohrungen und Durchlässe sind zu erneuern, Mulden- und Grabenprofile anzugleichen.
6. Parkflächen	Keine separaten, ausgebauten, öffentlichen Stellplätze vorhanden.	Vier neue Längsaufsteller-Parkbuchten in Pflasterbauweise gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 3. Die Parkbuchten haben eine Breite von 2,50 m und werden im bereits ausgebauten 1. BA in den Nebenflächen/ Fahrbahn, Eigentümer Gemeinde Sylt, angeordnet.
7. Grünanlage / Stützmauern / Einfriedungen	Straßenbegleitgrün vorhanden;	Zwischen den neuen Parkbuchten im 1. BA werden Ersatzpflanzungen (2 Bäume) vorgesehen. Öffentliche Stützelemente sind nicht geplant. Privat auf öffentlichem Grund erstellte Einfriedungen (z.B. Friesenwälle, Findlinge, Hecken) werden, wo möglich, in die Planung aufgenommen bzw. wenn nötig rückgebaut. Fällung von 1 Rotdorn, 4 Eschen und 9 Pappeln aus Verkehrssicherungsgründen und Notwendigkeit.

Aufgestellt:
24.09.2018

i.A. Stephan Kaufmann
Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt
Amt für Umwelt und Bauen, Abt. Verkehrs- und Tiefbauplanung
Hebbelweg 4, 25980 Sylt